



SPORT MACHT SPASS

Eine Informationsbroschüre des HBRS

INFORMATION



Starke Verbindungen entstehen nicht von allein.

Sondern miteinander.

Soziales Engagement hilft allen. Wer sich ehrenamtlich engagiert oder das Helfen zum Beruf macht, knüpft ein gemeinsames Netz der Unterstützung, das uns allen zugutekommt. Ein Engagement, das unsere Achtung und unseren Dank verdient. www.helaba.de

Helaba | 

Banking auf dem Boden der Tatsachen.

Inhaltsverzeichnis / Impressum

Vorwort	4
Positionspapier	6
Bezirksvorsitzende als Ansprechpartner	12
Allgemeine Information zum Rehasport	14
Verordnung des Rehabilitationssportes	18
Breitensport im HBRS	20
Leistungssport im HBRS	22
Wie gründe ich eine/n Behinderten/ Rehabilitations-Sportverein/-abteilung	26
Rehabilitationssport - Qualifizierungsmöglichkeiten beim HBRS	30
Ehrenkodex beschlossen	31
Ehrenkodex	32
Finanzierung des HBRS	35
Die wichtigsten jährlich wiederkehrenden Termine im HBRS	36
Geschäftsstelle des HBRS	38
Positionspapier des Behindertensportverbandes e. V.	40

Herausgeber: Hessischer Behinderten-und Rehabilitations-Sportverband e. V.
Frankfurter Straße 7 • 36043 Fulda • Tel. 0661 / 86 97 69 - 0 • Fax: 0661 / 86 97 99 - 29
E-mail: geschaeftsstelle@hbrs.de • www.hbrs.de
Fotos: HBRS

Gesamtproduktion: Herrmann und Stenger GbR - Soziales Marketing
Kaiserstr. 72 • 60329 Frankfurt • Tel. 069 60 60 58 88-0 • Fax: 069 60 60 58 88-10
E-mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Satz und Layout.: Dieter Boersch Kommunikationsberatung & Design

Schneider Druck GmbH • Geschäftsfuehrer: Wolfgang Schneider
Erbacher Str. 102-104 • D-91541 Rothenburg

Die Broschüre erscheint im Internet unter: www.handicapsports.de

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Gesellschaft ist die Arbeit der Sportvereine ein wichtiger Bestandteil des sozialen und gesundheitspolitischen Lebens. Die 600 Vereine und Abteilungen in Sportvereinen des Hessischen Behinderten und Rehabilitations-Sportverbandes ergänzen das Aufgabenspektrum im Bereich Gesundheit und Sport in einem besonderen Maße.



Hilfe zur Selbsthilfe durch Sport, Bewegung, Spiel und Begegnungen sind die Grundpfeiler des Sports für Menschen mit einer Behinderung oder für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Diese Aufgabe wird durch unseren Verband und seine Mitgliedsvereine mit einer hohen fachlichen Kompetenz bewältigt. Eine Vielzahl von ehrenamtlich Tätigen sowie von fachlich hoch qualifizierten Übungsleitern und engagierten Sportärzten bilden die Basis unserer Sportbewegung. Unsere gemeinsame Zielvorgabe ist es,

Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung ein passendes Sportangebot in ihrer Wohnortnähe anzubieten.

In den vergangenen 60 Jahren war es unser oberstes Ziel, diese Sportangebote hessenweit und flächendeckend anzubieten. Diesem Ziel sind wir mit unseren über 60.000 Sportlerinnen und Sportlern ein großes Stück näher gekommen. Es bedarf aber weiterer großer Anstrengungen, das Netz engflächig auszubauen, um auch die große Vielfalt der Sportangebote im Reha-Sport, Breiten- und Leistungssport und in der Prävention anbieten zu können.

Daher rufen wir alle Sportvereine, Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen usw. auf, neue oder erweiterte Sportangebote für Menschen mit einem Handicap in neu zu gründende Vereine oder als Abteilung in bestehende Vereine aufzunehmen.

Die Geschäftsstelle des HBRS und die Vorstände in unseren 9 Bezirken werden Sie in Ihren Bemühungen mit allen Kräften unterstützen.

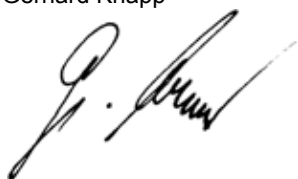
Um das Interesse zu wecken und Ihnen einen ersten Ein- und Überblick über die viel-

fältigen Möglichkeiten des Behinderten- und Rehabilitationssports zu geben, haben wir Informationen zu diesem Thema in unserer neuen Ausgabe der Broschüre „**Sport macht Spass**“ zusammengestellt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und hoffen, dass Sie beim Studium der Broschüre viele Anregungen erhalten und würden uns freuen, Sie bald als Sporttreibende oder als Organisatoren einer neuen Gruppe in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Ihr

Gerhard Knapp



Präsident

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

Tel: 069/298901-0 | www.awo-frankfurt.de

*Zertifizierte Altenhilfezentren
und Ambulante Dienste ...*

- Moderne Altenhilfezentren
- Professionelle Pflege & Betreuung
- Attraktive Freizeitangebote
- Vielseitiges Therapieangebot
- Alle Zentren sind zertifiziert
- Detaillierte Infos finden Sie in unseren Hausprospekten
- Fort- und Weiterbildungsinstitut
- Ambulante Dienste
- Altenwohnanlagen



AWO
Johanna
Kirchner
Stiftung

Ein Zuhause. Mitten im Leben.

POSITIONSPAPIER

**des Hessischen Behinderten-
und Rehabilitations-Sportverband e.V.**

Vorbemerkung

Der HBRS hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1951 bis heute mit über 60.000 Mitgliedern zu einem der größten Landesbehindertensportverbände entwickelt. Er gliedert sich in 9 Bezirke mit 600 Vereinen, in denen über 2.300 lizenzierte Übungsleiter und 1250 betreuende Vereinsärzte sowie viele ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/Innen mit sozialem Engagement den Sport organisieren, anbieten und die Sportlerinnen und Sportler betreuen.

- Wir sind in Hessen der kompetente Ansprechpartner und das Kompetenzzentrum für den gesamten Sport von Menschen mit Behinderung und von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.
- Wir unterstützen den Leistungssport für Menschen mit Behinderung durch Bildung von Kader und Förderung des Nachwuchses.
- Wir unterstützen Behindertensportler in ihrem Bestreben zu sportlichen Höchstleistungen und fördern die Nachwuchsarbeit durch unterschiedliche Projekte.
- Im Rehabilitationssport sind wir seit vielen Jahren der führende Sportverband und der größte Leistungserbringer in Hessen.
- Im Breitensport bieten wir in Hessen ein nachhaltiges Vereinsangebot an.
- Unsere spezifische medizinische Kompetenz begleitet das gesamte Sportangebot vom Rehabilitationssport bis zum Spitzensport und bringt auch von Partnern eingebrachte Aspekte in das Netzwerk Gesundheit ein.
- Im Präventionssport sind wir erster Ansprechpartner für den gesundheitsorientierten Sport von Menschen mit Behinderung.
- Wir bieten eine spezialisierte Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und Trainer an, um den speziellen Erfordernissen des Sports von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Unser Profil:

Unsere Ziele:

- Alle Menschen mit Behinderung in Hessen sollen nach ihren individuellen Möglichkeiten Sport treiben können.
- Wir werden den Sport für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln, ausbauen und dabei die Kompetenzen unserer Partner aus Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen und Medien nutzen.
- Wir wollen den Behindertensport weiter ausbauen, hierzu werden wir unter anderem mit den unterschiedlichsten Institutionen und Verbänden zusammenarbeiten.

Unsere Werte:

- Wir sind als Fachverband Mitglied im Landessportbund Hessen und sind im DBS für den gesamten Behindertensport in Hessen verantwortlich und leisten mit unserem breit gefächerten Angebot einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl in unserer Gesellschaft.
- Wir wollen allen Menschen mit Behinderung über den Sport die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.
- Wir leisten durch Sport einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.
- Wir treten für die Bewahrung der Menschenwürde und die Unversehrtheit von Menschen mit Behinderung ein.
- Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und stellen uns den Herausforderungen der demographischen Entwicklung.
- Wir setzen uns für die Gleichstellung von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern ein.

Unsere Aufgaben:

1. Leistungssport

Sport wird zum Leistungssport, wenn mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz Siege und Rekorde angestrebt werden. Die Vielfalt der Handicaps erfordert eine Einteilung in Startklassen, damit Chancengleichheit und fairer Wettbewerb gewährleistet sind. Qualifizierte Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie optimale Rahmenbedingungen und der Einsatz für einen doping- und manipulationsfreien Sport bilden die Grundlage für einen humanen Leistungssport. Unter dem Dach des HBRS ist eine Vielzahl von Sportarten und Disziplinen vereinigt, die es Spitzensportlern beider Geschlechter ermöglichen, ihre Leistungspotentiale voll zu entfalten, bis hin zur Teilnahme an Paralympischen Sommer- und Winterspielen.



2. Breitensport

Der Breitensport von Menschen mit Behinderung zielt ab auf Spaß an Bewegung, Spiel und Sport sowie auf Begegnungen und Gemeinschaftserlebnisse in den Vereinen. Dabei wird durch die sportlichen Aktivitäten die Leistungsfähigkeit erhalten und gestärkt. Neben den gesundheitsfördernden Aspekten stehen auch die psychosozialen Wirkungen des Sports im Fokus des Breitensports. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und die sozialen Kontakte wirken dabei positiv auf die Integration von Menschen mit Behinderung. Neben den traditionellen Sportarten werden auch Fun- und Trendsportarten im Rahmen von Spiel- und Sportfesten sowie das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung angeboten.

Der Breitensport knüpft zum einen im Sinne eines lebensbegleitenden Sporttreibens an den Rehabilitationssport an und kann zum anderen ein Sprungbrett zum Leistungssport bedeuten.



3. Rehabilitationssport

Der Rehabilitationssport, auf der Rechtsgrundlage des Sozialgesetzbuches IX, wird ärztlich verordnet und in den Vereinsgruppen unserer Mitgliedsvereine ausgeführt. Unter ärztlicher Betreuung und Anleitung durch speziell ausgebildete Übungsleiter werden Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft mit sportlichen Mitteln und Spielen gefördert. Der Austausch mit Anderen und das Erleben der Gemeinschaft unterstützen und fördern den Rehabilitationsprozess. Rehabilitationssport stärkt die Eigenverantwortung für die Gesundheit, schafft Selbstvertrauen und hilft damit auch psychosoziale Krankheitsfolgen besser zu bewältigen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird das Prinzip des lebenslangen Sporttreibens in unseren Vereinen angestrebt.



4. Präventionssport

Der Sport in der Prävention wird als Mittel im Rahmen einer umfassenden vorbeugenden und gesundheitsfördernden Maßnahme zum Schutz vor dem Eintritt und der Verschlimmerung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung eingesetzt. Im Fokus des Präventionssports von Menschen mit Behinderung stehen die Stärkung der Gesundheit, die Erhaltung der Mobilität sowie die Verhinderung eines wiederholten oder neuen Auftretens von Erkrankungen. Hierbei wirkt der Sport ganzheitlich und unterstützt somit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft



5. Jugend

Die Förderung junger Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe, deren besondere Bedeutung durch eine eigene, sich selbst verwaltende Jugendorganisation innerhalb des HBRS zum Ausdruck kommt. Durch zahlreiche sportliche Angebote und Fortbildungen trägt die HBRSJ zur Persönlichkeitsbildung, zur Förderung der sozialen und psychophysischen Entwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei. Die HBRSJ unterstützt darüber hinaus die Jugendarbeit der Mitglieder in unseren Vereinen, entwickelt in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen behinderungsgemäße Formen sportlicher Jugendarbeit weiter, vertritt die gemeinsamen Interessen der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen und wirkt somit gesellschaftspolitisch.

6. Bildung/Lehre

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Ausbildung in Hessen qualifiziert ausgebildet und lizenziert. Sie leiten die zahlreichen Gruppen in den Behinderten- und Rehabilitationssportvereinen in Hessen. Die DBS-Akademie gGmbH unterstützt den DBS und seine Landesverbände in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie in der Planung und Organisation von Veranstaltungen.

7. Medizin

Die medizinische Betreuung ist ein maßgeblicher Grundstein für alle Menschen mit Behinderung im HBRS. Spezialisierte Ärztinnen und Ärzte betreuen landesweit die Menschen mit Behinderung vom Rehabilitationssport über den Breitensport bis hin zum Leistungssport. Dies beinhaltet Diagnostik, Beratung und Betreuung. In Zusammenarbeit mit den Übungsleiterinnen und Übungsleitern stimmen sie die Art und Intensität des Sportangebots ab. Im Austausch mit Universitäten und anderen Spitzenorganisationen der Medizin wird die fachliche Kompetenz konsequent weiterentwickelt.

8. Anti-Doping

Der HBRS setzt sich für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Grundlage für unser Handeln ist der Anti-Doping-Code, der Bestandteil der Satzung des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes ist.

Der HBRS verpflichtet sich entsprechend der internationalen und nationalen Vorgaben zum Kampf gegen Doping und zur Umsetzung dieser Vorgaben und Standards in seinem System. Das Positionspapier des HBRS entspricht im Wesentlichen den Inhalten des DBS Positionspapiers.



Professor Hademar Bankhofer
TV-Gesundheitsexperte

Rückenschmerzen?
„Bad Füssing – für mich die Nr.1“

Europas beliebtestes Heilbad im Herzen des Bayerischen Golf- und Thermenlandes nahe Passau verwöhnt Sie rundum und trägt aktiv zu Ihrer Gesundheitsvorsorge bei. Das **schwefelhaltige Heilwasser**, das mit 56°C aus 1.000 m Tiefe sprudelt, hat eine unvergleichlich natürliche Heilwirkung bei Gelenkschmerzen, Wirbelsäulenleiden und anderen orthopädischen Beschwerden.

Der moderne Kurort bietet seinen Gästen mehr als 100 Therapie- und Entspannungsbecken und verfügt mit zusammen rund 12.000 m² Wasserfläche über Deutschlands weitläufigste Thermalbadelandschaft. Genießen Sie die heilsame Wirkung der Thermen, das unvergleichliche Therapie- und Wellnessangebot und nehmen Sie sich eine entspannende Auszeit vom Alltag.

BAD FÜSSING
wirklich und nicht und nicht

Mehr Informationen unter
Telefon: +49 8531 975-580
Internet: www.badfuessing.de

Die Bezirksvorsitzende als Ansprechpartner für den Behindertensport in der Region:

Bezirk I	Bergstraße	Gisela Mayer Kirchgäßchen 4 68642 Bürstadt E-Mail: Gisela-Mayer@web.de Tel.: 06206/7238 Fax: 06206/912939
Bezirk II	Darmstadt	Wolfgang Scharf Backhausstraße 60 64289 Darmstadt E-Mail: wscharf@gs-darmstadt.de Mobil: 0172 5694908
Bezirk III	Odenwaldkreis	Heinz Grünewald Dürerstraße 12 64711 Erbach/Odw. gruenewald.erbach@t-online.de Tel.: 06062/63376
Bezirk IV	Groß-Gerau	Cornelia Cezanne Brunecker Str. 9 64521 Groß-Gerau conny.cezanne@bsg-gross-gerau.de Mobil 0174 1509086
Bezirk V	Frankfurt	Peter Köhler Erlenweg 3 63699 Kefenrod E-Mail: peter_köhler@gmx.net Tel.: 06049 1344

Die Bezirksvorsitzende als Ansprechpartner für den Behindertensport in der Region:

Bezirk VI	Rhein	Ruth Krause Schlesierstraße 11 65025 Wiesbaden Tel.: 06122 533504
Bezirk VII	Mittelhessen	Anneliese Heesch Hahnkopfstraße 6 35080 Bad Endbach E-Mail: anneliese.heesch@gmx.de Tel.: 02776 259813
Bezirk VIII	Fulda	Kommissarisch Ruth Walch Schubertstraße 26 36266 Heringen E-Mail: ruth-walch@web.de Tel.: 06624 8077
Bezirk IX	Kassel	Harry Apelt Hadamarweg 10 34560 Fritzlar E-Mail: harryapelt@gmx.de Mobil: 0170 9385644

Allgemeine Information zum Rehasport

Mit der Neuauflage der Broschüre „Sport macht Spass“ möchten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, neben allgemeinen Erläuterungen zum Behindertensport und zu den Verbandsaufgaben, insbesondere über die Aufgaben und Ziele des Rehasports in ihrer Nähe informieren.

Rehabilitationssport informieren.

Rehabilitationssport ist ein Sport- und Bewegungsangebot, das auf Menschen mit einer Behinderung oder einer Erkrankung speziell ausgerichtet ist und von besonders qualifizierten Übungsleiter/Innen geleitet wird.

Rehabilitationssport findet immer unter ärztlicher Betreuung/Überwachung statt. Ärzte, Kliniken / Rehabilitationseinrichtungen empfehlen regelmäßig den ambulanten Behinderten-/Rehabilitationssport. Die Vereinsärzte gewährleisten die notwendigen Gesundheitsprüfungen und stehen dem Übungsleiter beratend zur Seite.

Rehabilitationssport kann ärztlich verordnet werden und wird von entsprechend anerkannten und zertifizierten Reha-Sportgruppen angeboten.

Rehabilitationssport/Behindertensport können alle betreiben. Unsere Vereine halten für die betroffenen Menschen ein breit gefächertes Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot bereit.

Rehabilitationssport fördert die individuelle Leistungsfähigkeit und damit auch das Vertrauen in die persönlichen Fähigkeiten und trägt damit zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Rehabilitationssport/Behindertensport kann nicht nur in homogenen Gruppen, wie nachstehend beispielhaft beschrieben, betrieben werden, sondern

bietet eine Plattform, auch in gemischten Gruppen mit nicht behinderten Sportlerinnen und Sportlern gemeinsam Sport zu betreiben, wodurch die Integration und das Verständnis füreinander gefördert wird.

Rehabilitationssport/Behindertensport gibt es überall - auch in Ihrer Nähe. Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle unseres Verbandes (Seite 38) sowie von den Bezirksvorsitzenden unserer 9 Bezirke (Seite 12-13).

Der HBRS freut sich, Ihr Interesse am Behinderten- und Rehabilitationssport geweckt zu haben und hofft, dass Sie sich demnächst unserer großen Sportfamilie anschließen werden.



**Mainova
leistet
Gesellschaft.**



Mit Herz und Hand für die Region – als Partner und Förderer von Sport, Bildung, Kultur und sozialen Projekten. Denn die Mainova versorgt Rhein-Main nicht nur mit günstigem Strom und Erdgas. Sondern auch mit Impulsen für unsere Gesellschaft. Mehr Verantwortung: www.mainova.de

Hinweis zu den Änderungen in der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011

Die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2003 i. d. Fassung vom 01.01.2007 musste auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 17.06.2008 geändert werden. Die neue Rahmenvereinbarung ist nun seit dem 01.01.2011 (unter www.hbrs.de/downloads) gültig. Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten Änderungen vorstellen.

Ziffer 2 „Ziel, Zweck und Inhalt des Rehabilitationssports“

Die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen wurden in die Rahmenvereinbarung explizit an verschiedenen Stellen aufgenommen und sind nun eigenständig zu verordnen.

Ziffer 4 „Leistungsumfang/Dauer/Leistungsausschlüsse“

Neu aufgenommen wurde die Angabe von sog. „Richtwerten“ von den auch abgewichen werden kann. Diese „Richtwerte“ sind auch eine Auswirkung des BSG Urteils, um den individuellen Bedarf zu berücksichtigen. Neu sind hier die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, die mit 28 ÜE (Richtwert) entsprechend verordnet werden können.

Als Folge des BSG Urteils wird Rehabilitationssport nunmehr solange erbracht, wie die Leistungen im Einzelfall notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind.

Wie bereits oben angedeutet ist der individuellen Anpassung der Leistungsdauer mit der Benennung der „Richtwerte“ Rechnung getragen. Dabei wurde aber grundsätzlich an den Zeiträumen von 50 bzw. 120 Übungseinheiten festgehalten.

Wird bei der Verordnung die Zahl der ÜE verkürzt, hat dies auch zur Folge, dass der Zeitraum 18 Monate oder 36 Monate entsprechend verkürzt werden muss, da sonst ein Trainingseffekt nicht zu erreichen ist.

Der Zeitraum bei den Herzsportgruppen wurde verkürzt (90 ÜE/ 24 Mon.), um eine enge Überwachung des Herzsportlers zu erreichen. Aus dem gleichen Grund wurde bei weiteren Verordnungen im Herzsport der Leistungsumfang auf 45 ÜE/12 Mon. festgelegt.

Weitere Verordnungen sind grundsätzlich möglich. Eine Begründung ist durch die verordnende Ärztin bzw. den verordnenden Arzt entsprechend anzugeben.

Gerätetraining ist ab dem 01.01.2011 als Rehabilitationssport komplett ausgeschlossen. Dazu gehört auch ein Aufwärmprogramm auf Fahrrädern oder Laufbändern, außer beim Ergometertraining in Herzsportgruppen. Eine Übergangsregelung gibt es

hier nicht.

Unabhängig davon kann Gerätetraining als zusätzliche Leistung des Vereins, z.B. im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft, klar abgegrenzt vom Rehabilitationssport angeboten werden.

Ziffer 5 „Rehabilitationssportarten“

Rehabilitationssportarten sind Gymnastik, Schwimmen, Leichtathletik und Bewegungsspiele in Gruppen. Die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins sind als „besondere Form des Rehabilitationssports“ entsprechend genannt.

Ziffer „10 Übungsgruppen für Rehabilitationssport, Dauer der Übungseinheiten“

Beim Rehabilitationssport beträgt die maximale Teilnehmerzahl einer Übungsveranstaltung grundsätzlich 15 Teilnehmer/-innen je Übungsleiter/-in. Bei Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins ist die Zahl der Teilnehmerinnen einer Übungsveranstaltung auf 12 begrenzt. Geringfügige Überschreitungen sind in Ausnahmefällen zulässig und gegenüber den Rehabilitationsträgern zu begründen.

Die Dauer einer Übungsveranstaltung soll grundsätzlich mindestens 45 Minuten, beim Rehabilitationssport in Herzgruppen mindestens 60 Minuten betragen. Die Anzahl der Übungsveranstaltungen beträgt bis zu zwei, mit besonderer Begründung höchstens drei Übungsveranstaltungen je Woche.

Bei der Durchführung von Rehabilitationssport in Herzgruppen bestimmt der/die betreuende Arzt/Ärztin

die Teilnehmerzahl, die nicht größer als 20 sein darf.

Ziffer 12 „Ärztliche Betreuung/Überwachung des Rehabilitationssports“

Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Präsenz der Ärztin bzw. des Arztes im Herzsport verpflichtend ist und eine Rufbereitschaft nicht ausreichend ist. Diese Anwesenheit ist die Begründung für die höhere Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (20 statt 15) und die höhere pauschale Vergütung und muss eingehalten werden.

Ziffer 13 „Leitung des Rehabilitationssports“

Beim Rehabilitationssport müssen die Übungen von Übungsleitern/-innen geleitet werden, die aufgrund eines besonderen Qualifikationsnachweises die Gewähr für eine fachkundige Anleitung und Überwachung der Gruppen bieten.

Die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen werden nur von Übungsleiterinnen durchgeführt. Für diesen Bereich sind 2 ÜL`innen vorgesehen, von denen eine ÜL eine spezielle Qualifikation für den Bereich haben muss.

Verordnung des Rehabilitationssportes

Eine Information für Ärzte und Patienten

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit Behinderung ein. Er ist auf Art und Schwere und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Diese gesetzlich definierte Leistung bietet der Deutsche Behindertensportverband (DBS) über die Landesverbände und deren Mitgliedsvereine allen Menschen mit Behinderung in Gruppen an. Die Qualität wird durch die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt und die qualifizierte Übungsleiterin/den qualifizierten Übungsleiter sichergestellt, die Art und Intensität des Rehabilitationssports anhand Ihrer Verordnung in enger Abstimmung miteinander festlegen.

Ärztliche Verordnung

Die (nicht budget-belastende) Verordnung (Formblatt 56) ist die Grundlage bei der Prüfung einer Leistungsübernahme durch die Kostenträger und muss deshalb unbedingt enthalten:

- Diagnose nach ICD 10 mit Funktions-/Belastungseinschränkung im Sport
- Rehabilitationsgrund/-ziel(e)
- Rehabilitationsumfang + Anzahl der Übungseinheiten (ÜE)
- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte

Rehabilitationsziel

Ziel ist es, die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und zu einem lebensbegleitenden Sporttreiben motiviert werden.

Beispiele für Rehabilitationsziele

- **Erhaltene / gestärkte Funktionen der Stütz- und Bewegungsorgane mit Blick auf:** motorische (Rest-)Funktion, Statik und Struktur oder optimalen Hilfsmiteinsatz
- **Erhaltene / verbesserte Funktion innerer Organe z.B.** für: Herzkreislauf, Lunge, Niere, Stoffwechsel, arterielle/venöse Durchblutung

- **Erhaltene / verbesserte Kompensationsfunktionen bei Sinnesbehinderung**
mit Zielrichtung: Koordination und Bewegung, räumliche Orientierung oder optimaler Hilfsmiteileinsatz
- **Erhaltene / verbesserte Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems z.B. von:** Koordination, Gleichgewicht, Feinmotorik oder Muskelkraft
- **Verbesserte intellektuelle und motorische Leistungsfähigkeit bei geistiger Behinderung**
- **Verbesserte psychomotorische Stabilität bei psychischer Behinderung**
- **Gestärktes Selbstbewusstsein behinderter Mädchen und Frauen**
- **Weitere Ziele:**
 - Dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben
 - Erreichen größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Stabilisierung / Verbesserung von Körperwahrnehmung, Selbstwertgefühl

Rehabilitationsumfang

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport zeitlich begrenzt.

- Regelfall: 50 Übungseinheiten innerhalb von 18 Monaten
- bei bestimmten Indikationen
(s. Rahmenvereinbarung Nr. 4.4.1) 120 ÜE/36 Mon.
- Herzgruppen: 90 ÜE/30 Mon.
Jugendliche/Kinder: 120 ÜE/24 Mon.

Folgeverordnung ist bei bestimmtem kardiologischen Befund möglich.

- Folgeverordnungen sind bei geistiger/ psychischer Behinderung/Krankheit möglich, für alle übrigen Behinderungsformen endet die Leistung i.d.R. nach den verordneten ÜE.
- Nach einer ambulanten/stationären med. Rehabilitation kann Rehabilitationssport erneut notwendig und verordnet werden.
- Bei einer neuen Diagnose kann eine Neuverordnung in Frage kommen.

Breitensport im HBRS

Breitensport im HBRS unterscheidet sich nur unwesentlich vom Breitensport „Nichtbehinderter“. Spaß an Bewegung und Spiel - auch als Wettkampf -, das Zusammensein mit Freunden und Vereinskameraden, sinnvolle Freizeitgestaltung und natürlich auch die körperliche Fitness sind häufige Beweggründe Sport zu treiben. Das Angebot an Sportarten, die trotz vielfältiger Formen und Schweregrade von Behinderung ausgeführt werden können, ist breit gefächert.

Zum einen werden Sportarten betrieben, die auch nicht behinderte Sportler ausüben, zum anderen gibt es Modifikationen, aber auch ganz eigene Sportarten. Auch das Erlernen von Entspannungstechniken, Yoga, Tai Chi und Selbstverteidigungsformen findet immer mehr Interessenten unter unseren Mitgliedern. Der Übergang vom Rehasport zum Breitensport ist fließend.

Neben den vielfältigen Breitensportangeboten in den Vereinen (z. B. Erwerb des Sportabzeichens, Bosseln, rhythmische Gymnastik, Kegeln, Wassergymnastik, Schwimmen, Tanzen sowie kleine u. große Spiele) werden auch regelmäßig Breitensportveranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene durchgeführt.

Bezirke

Bezirkssporttage

Wandern

Bosseln

Kegeln

Fußballtennis



Landesverband

Familienportfest

Spiel- und Sportfest für Kinder und Jugendliche

Größte Breitensportveranstaltung ist das jährlich in Bad Füssing stattfindende Sportfest mit ca. 350 Teilnehmern.

GRUPPE **G+H** ISOLIERUNG

Ihr kompetenter Dienstleister in den Bereichen ...



Isolierung



Brandschutz



Schallschutz



Fassadentechnik



Kraftwerke – Klima/Lüftung



Metall- und Edelstahltechnik

Als Gruppe G+H ISOLIERUNG bieten wir
in 6 Fachbereichen Lösungen, die zu Ihnen passen.

G+H ISOLIERUNG GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1 | 67059 Ludwigshafen
Tel.: +49 621 502-292 | Fax: +49 621 502-599
info@guh-gruppe.de | www.gruppe-guh.de



Ein Unternehmen von **VINCI** 

LEIDENSCHAFT GIBT'S INKLUSIV.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Das will der Hessische Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband, und dafür setzen auch wir GRÜNE uns ein. Wir wollen politisch und gesellschaftlich die Grundlagen für Vielfalt, mehr Toleranz und eine inklusive Gesellschaft schaffen. Dafür engagieren wir uns alle gemeinsam.

www.gruene-hessen.de



- Berufliche Rehabilitation
- Integrationsfachdienst
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Certified Disability Management Professional (CDMP)



**Fortbildungsakademie der
Wirtschaft (FAW) gGmbH**

Ulanenplatz 11
63452 Hanau

Telefon 06181/92168-0
Fax 06181/92168-14

E-Mail: akademie@faw-hanau.de
www.faw.de

Partner für eine starke berufliche Zukunft.

Leistungssport im HBRS

Der Leistungssport stellt die dritte Säule des Behindertensports dar und wird im besonderen Maße öffentlich wahrgenommen. Er ist somit das Aushängeschild des Sports der Menschen mit Behinderung. In unterschiedlichen Sportarten stehen die persönliche Leistung und der Leistungsvergleich im Mittelpunkt der Anstrengungen der Athleten. Hartes, tägliches Training mit Umfängen wie im Leistungs- und Hochleistungssport allgemein üblich, sind Voraussetzung, um sich gegen die starke Konkurrenz durchzusetzen.

Wettkämpfe finden bis auf die Ebene von Weltmeisterschaften und Paralympischen Spielen statt.

Im HBRS werden u.a. folgende paralympische Sportarten betrieben:

Sportschießen, Tischtennis, Schwimmen, Leichtathletik, Rollstuhlbasketball sowie Goal- u. Torball (für Sehbehinderte), Rollstuhlrugby und Judo.

Der HBRS fördert den Leistungssport

- durch Talentsichtung
- durch Ausrichtung von Leistungslehrgängen und Bildung von Landeskadern
- durch Ausrichtung von Landesmeisterschaften und anderweitigen Wettkampfangeboten
- durch Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- Jungen Nachwuchstalenten wird die Teilnahme am Jugend-Länder-Cup ermöglicht



Vitalisklinik Bad Hersfeld
Klinik und Rehabilitationszentrum für Verdauungs- und Stoffwechselerkrankungen

www.vitalisklinik.de

Vitalisklinik Bad Hersfeld · Am Weinberg 3 · 36251 Bad Hersfeld · Telefon 06621.205-0

GESUNDHEIT UND VITALITÄT
40 Jahre

Ziel dieser Unterstützung ist letztendlich die Aufnahme der hessischen Athleten in den A- oder B-Kader des DBS mit der Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen. Die höchste Anerkennung für die Leistungen unserer Athleten ist die Nominierung für die Sommer- und Winterparalympics.

Der HBRS hat folgende Leistungszentren:

Paralympische Trainingsstützpunkte

Wetzlar/Frankfurt	Rollstuhlbasketball
Marburg	Goalball

Landesleistungszentren:

Marburg	Judo Sehgeschädigte
Marburg	Blindenfußball
Wetzlar	Fußball ID

An advertisement for Tetra Pak featuring a hand holding a white carton with a blue cap. The carton has the text "ICH BIN ZUKUNFTSWEISEND." printed on it. In the top right corner, there is a circular logo with the text "SCHÜTZT Tetra Pak WAS GUT IST".

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak Getränkekartons stecken voller guter Ideen für unsere Umwelt: von der überwiegenden Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz über die Möglichkeit zum Recycling bis hin zu einem möglichst kleinen CO²-Fußabdruck.

tetrapak.de  www.facebook.com/tetrapak.deutsch

Hilfe bei Herzrhythmusstörungen – in Rotenburg arbeiten die Spezialisten

Das Herz- und Kreislaufzentrum im nordhessischen Rotenburg a.d. Fulda hat im vergangenen Jahr eine neue Katheteranlage für **Elektrophysiologische Untersuchungen (EPU)** in Betrieb genommen. Mit einem Schmunzeln verrät Prof. Dr. Christian Vallbracht, Direktor der Kardiologie im HKZ: „Wir nennen diesen Arbeitsbereich ESEL – Europas schönstes EPU-Labor“.

Seit 1998 werden in der Kardiologischen Fachklinik im HKZ Elektrophysiologische Untersuchungen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Herzkatheteruntersuchung, die bei Patienten mit **Herzrhythmusstörungen** angewendet wird. Mit ihrer Hilfe kann man Herzrhythmusstörungen analysieren, um über die optimale Therapieform zu entscheiden. Es kann damit beurteilt werden, ob alleine mit Medikamenten behandelt, ein Schrittmacher, ein Defibrillator implantiert oder eine Ablation erfolgen sollte. Während der Untersuchung können Rhythmusstörungen lokalisiert werden, die spontan auftreten oder falls nicht, durch elektrische Stimulationen des Herzmuskels ausgelöst werden können.

Eine Möglichkeit Herzrhythmusstörungen dauerhaft ohne Medikamente zu beseitigen ist die **Katheterablation**. Dabei wird im Herzen gezielt jenes Gewebe ablatiert („verödet“), das Ursache (oder Voraussetzung) für eine Rhythmusstörung ist. Dies kann durch Hochfrequenzstrom erfolgen (Hochfrequenzablation), der die Katheter-Spitze bzw. das Gewebe dort auf ca. 60°C erhitzt. Teilweise werden auch gekühlte Katheter eingesetzt oder mit Kälte gearbeitet (Kryoablation), wobei im Herzen Temperaturen von bis zu -70°C erreicht werden.

In den vergangenen Jahren wurden im HKZ knapp 200 elektrophysiologische Untersuchungen und 150 Ablationen jährlich vorgenommen. Um diesen Bereich weiter zu stärken und dabei auch den modernsten technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde die **EPU-Katheteranlage** komplett erneuert und an einem bevorzugten Ort im Diagnostik-Gebäude eingebaut. Es handelt sich um das Artis zee biplane System der Fa. Siemens. In Deutschland waren im vergangenen Jahr erst 12 Geräte auf diesem Niveau im Einsatz. Inklusiv der Umbaukosten beträgt das Investitionsvolumen rund 800.000,- Euro.

Gerade bei Ablationen muss häufig die Katheterlage aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilt werden, hierbei hilft eine „bipane“ Anlage ungemein, denn sie besitzt zwei getrennte Röntgenanlagen, die unabhängig voneinander den Patienten durchleuchten können. Da die Röntgenröhre nicht immer wieder gekippt werden muss, um den richtigen Blickwinkel einzustellen, wird viel Zeit bei der Untersuchung eingespart.

Die elektrischen Signale aus dem Herzen, die über die Katheter abgeleitet werden, können direkt als Kurven oder dank Computertechnik als virtuelles 3-D-Bild abgebildet werden. Dabei ist es möglich, durch unterschiedliche Farbgebung den Weg des

Stromflusses im Herzen oder auch die unterschiedliche elektrische Spannung der Herzmuskelzellen in verschiedenen Bereichen darzustellen. Die neue Röntgenanlage ist so beweglich, dass sie sich um den Patienten herumdrehen kann. Damit ist sie in der Lage, Bilder nach dem Prinzip der Computertomographie, bei der auch die Röntgenröhre um den Patienten rotiert, zu erzeugen. Auch diese Bilder können dreidimensional durch einen Computer aufgearbeitet werden und ermöglichen damit eine bessere Orientierung und Steuerbarkeit der Katheter im Herzen.

Mit Inbetriebnahme dieser neuen EPU-Katheteranlage schafft die Kardiologische Fachklinik des Herz- und Kreislaufzentrums die Voraussetzungen, auch künftig ein wichtiger Ansprechpartner zu sein, wenn es gilt, das Herz in den richtigen Rhythmus zu bringen.



Herz- und Kreislaufzentrum



die neue EPU-Anlage



Oberarzt Dr. Stefan Steiner

Kontakt:

Kardiologische Fachklinik,

Prof. Dr. Christian Vallbracht, Direktor der Kardiologie

Sekretariat Carmen Griese, Tel. 0 66 23 – 88 - 60 10, c.griese@hkz-rotenburg.de

www.hkz-rotenburg.de



Herz- und Kreislaufzentrum
Heinz-Meise-Str. 100, 36199 Rothenburg a.d. Fulda

www.hkz-rotenburg.de

Das Fachzentrum mitten in Deutschland:

Spezialisten für Herz- und Kreislauf ...



HERZ- UND KREISLAUFZENTRUM
Rothenburg a.d. Fulda

... und noch mehr!

Kardiologische Fachklinik
Direktor Prof. Dr. Christian Vallbracht, Tel. 0 66 23 – 88 - 60 10

Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie
Direktor PD Dr. Ardawan Rastan, Tel. 0 66 23 – 88 - 58 58

Zentrum für Kardiologische Rehabilitation u. Prävention
Chefarzt Dr. Klaus Edel, Tel. 0 66 23 – 88 - 61 05

Neurologische Akutklinik / Klinik für Neurologische Rehabilitation
Chefarzt Dr. Andreas Nachtmann, Tel. 0 66 23 – 88 - 61 11

Klinik für Orthopädische und Traumatologische Rehabilitation
Chefarzt Dr. Uli Fülle, Tel. 0 66 23 – 88 - 61 21

Wie gründe ich eine/n Behinderten-/ Rehabilitations-Sportverein/ -abteilung ?

Für alle Interessierten, die den Behinderten- oder Rehabilitationssport in bestehenden Vereinen angliedern oder aber in selbständigen Vereinen anbieten wollen, hier in Kürze die wichtigsten Informationen:

Gründung eines Sportvereins

Zur Gründung eines Vereins müssen mindestens 7 Personen auf der Gründungsversammlung anwesend und stimmberechtigt sein. Sie erstellen auf dieser Versammlung eine Vereinssatzung. Aus Haftungsgründen sollte ein Verein in das Vereinsregister beim jeweiligen Amtsgericht eingetragen werden. Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. und im HBRS zu werden ist nur möglich, wenn der Verein vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt worden ist. Die Anträge auf Aufnahme in den Landessportbund sind über die jeweiligen Sportkreisvorsitzenden oder direkt von der Geschäftsstelle des Landessportbundes Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt zu beziehen.

Gründung einer Behinderten- oder Rehabilitations-Sportabteilung

Sie kann in jedem bestehenden Sportverein als Abteilung angegliedert werden. Der Sportverein erklärt gegenüber dem Landessportbund Hessen e.V. mit einem formlosen Schreiben die Erweiterung des Sportangebotes.

Gründung einer Sportabteilung in einem bereits bestehenden Verein, der kein Sportverein ist.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gründung einer Sportabteilung. Es muss für die Abteilung eine Abteilungsordnung geben, die ähnliche Bedingungen wie die Satzung eines Sportvereins hat. Der Trägerverein muss als gemeinnütziger Verein anerkannt sein. Rechtsträger der Abteilung ist der Trägerverein.

Mitgliedschaft in HBRS

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im HBRS ist die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V.. Mitglieder können nur Vereine werden, die Behinderten- oder Rehabilitationssport anbieten. Zum Antrag auf Mitgliedschaft im HBRS sind verschiedene Unterlagen einzureichen, u.a. Vereinsregisterauszug oder Protokoll der Gründungs-

versammlung des Vereins, Freistellungserklärung des zuständigen Finanzamtes sowie die Vereinssatzung.

Der Mitgliedsbeitrag im HBRS wird pro aktives und passives Mitglied des Vereins bzw. der Abteilung und den Teilnehmern am Rehasport ohne Mitgliedschaft berechnet.

Anerkennungsverfahren

Vereine, die Rehabilitationssport anbieten wollen, unterliegen einem bundesweiten, einheitlichen Prüfungsverfahren.

Danach müssen die in der Rahmenvereinbarung vom 01.01.2011 festgelegten Voraussetzungen gegeben sein:

1. Allgemeine Angaben

- Name, Anschrift des Trägers der Gruppe
- Ansprechpartner der Gruppe
- Angabe der Rehabilitationssportart
- Ort, Zeit und Dauer der Übungsveranstaltung

2. Angaben zur personellen Voraussetzung

- Name, Anschrift des/der Übungsleiters/-in
- Nachweis der Qualifikation (Lizenz gültig bis)

3. Angaben zur räumlichen Voraussetzung/Ausstattung der Übungsstätten

- Größe der Übungsstätten
- Geräteausstattung
- Barrierefreiheit

4. Gruppengröße/Zusammensetzung der Gruppen

- Gruppengröße (z.Zt. max. 15 Teilnehmer)
- Gruppengröße bei Kindergruppen (max. 10 Kinder)
- Gruppengröße bei schwerstbehinderten Menschen (7 Personen)

5. Angaben zum Unfallsicherungsschutz

- Eine Unfallversicherung für Mitglieder und Nichtmitglieder muss abgeschlossen werden.

6. Angaben zur ärztlichen Betreuung/Überwachung in Rehabilitationssportgruppen

- Ein Arzt muss sich verpflichten, während der Übungsveranstaltungen bei Bedarf für Beratungen der Teilnehmer/-innen und der Übungsleiter/-innen zur Verfügung zu stehen (Name –schriftliche Erklärung vorlegen).

7. Angaben zur ärztlichen Betreuung/Überwachung in Herzgruppen

- Ein Arzt muss sich verpflichten, während der Übungsveranstaltungen ständig anwesend zu sein (Name –schriftliche Erklärung vorlegen).
- Zu Beginn der Übungsveranstaltung ist eine Kurzanamnese durchzuführen und zu dokumentieren.
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind durchzuführen.
- Ein netzunabhängiger, tragbarer Defibrillator und ein Notfallkoffer müssen vorhanden sein.

Für diese Meldungen sind bundeseinheitliche Vordrucke (Formular V, AN, AN II, ÜL, M) entwickelt worden, die Sie unter www.hbrs.de herunterladen können. Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Unterlagen kann die Anerkennung durch den HBRS ausgesprochen und der Übungsbetrieb vom Verein aufgenommen werden.





www.menschenAb50.de

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Als Mitglied im Deutschen Behinderten-Sportverband e.V.
können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

- Sterbegeld-Vorsorge Plus
- Unfall-Vorsorge
mit Notfall-Plus Premium

Haben Sie Interesse?
Dann wenden Sie sich an uns:

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Stamm-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746006 (gebührenfrei)

Rehabilitationssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband

Die notwendigen Übungsleiterlizenzen für den Rehabilitationssport können beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband erworben werden.

Das Ausbildungssystem des HBRS ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 (90 Lerneinheiten) für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich.

Ausbildungsumfang:

Die Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe umfassen insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten und in der zweiten Lizenzstufe insgesamt mindestens 180 Lerneinheiten. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Einige Lerneinheiten der Ausbildung werden durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zielgruppe:

Die Ausbildungen richten sich an alle interessierten und sportaktiven Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und im Verein Sport für Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte oder von Behinderung Bedrohte anbieten möchten.

LIZENZ- UND AUSBILDUNGSSYSTEM im DEUTSCHEN BEHINDERTENSORTVERBAND (DBS)									
3. Lizenz- stufe								Abschluss: „Leistungs- sport“	BLOCK 500 Trainer A (90 LE)
2. Lizenz- stufe	Abschluss: Übungsleiter B „Rehabilitationssport“ Profil:						Abschluss: „Präventions- sport“	Abschluss: „Freisport“	
	BLOCK 30 Orthopädie (90 LE)	BLOCK 40 Innere Medizin (120 LE)	BLOCK 50 Sensorik (90 LE)	BLOCK 60 Neurologie (90 LE)	BLOCK 70 Geistige Behinderung (90 LE)	BLOCK 80 Psychiatrie (90 LE)	BLOCK 90 Prävention für Men- schen mit Behinderung (90 LE)	BLOCK 200 Übungs- leiter B (60 LE)	BLOCK 400 Trainer B (60 LE)
1. Lizenz- stufe								BLOCK 190 Übungs- leiter C (30 LE)	BLOCK 300 Trainer C (30 LE)
Grund- lagen	Allgemeine Informationen über den Rehabilitationssport und allgemeine Grundlagen des Sports (90 LE)								
	BLOCK 10								

Eingebettet in Wiesen und Wäldern des Naturparks Hoher Vogelsberg, liegt das Städtchen Herbstein. Die Natur hören, riechen und erleben... hier finden Sie Ruhe, Erholung, Entspannung und können den Alltag einfach mal hinter sich lassen.

Heilbad Herbstein

im Naturpark Hoher Vogelsberg

Wanderparadies & historische Altstadt:

begehbare Stadtmauer, Bibelpark,
Fastnachts- und STATT-Museum, ...

VulkanTherme: Bad, Sauna,
Café-Bistro und Therapieabteilung

„Stadtführung im Sitzen“
(Hessischer Tourismuspreis)

TIPP:



Tourist-Info: (0 66 43) 96 00-19

www.herbstein.de

Traditionen, Sagen, Bewegung und heilendes Wasser, so facettenreich zeigt sich das malerische auf einer Anhöhe gelegene Herbstein. 30 km westlich von Fulda und 90 km nordöstlich von Frankfurt thront das charmante Vogelsberger Städtchen auf einem ehemaligen Vulkanschlot. Der sehenswerte Ortskern ist geprägt durch das 13. Jahrhundert, aus dem u. a. die begehbare Stadtmauer, der Eulenturm sowie das Gewölbe stammen. Es ist belegt, dass erste Touristen – Jakobspilger auf dem Weg nach Santiago de Compostella – hier halt machten.

Die herrliche offene Wald- und Wiesenlandschaft des Vogelsberges, heilendes Wasser aus über 1.000 m Tiefe sowie liebenswerte Gastgeber erwarten Sie hier und freuen sich auf Ihren Besuch im Heilbad Herbstein.

Gudrun Schmidt

Ehrenkodex beschlossen

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) hat einen Ehrenkodex beschlossen, der die besondere Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung thematisiert. Dieser wird für alle ehren- und hauptamtlich im Verein Tätigen verpflichtend sein und das bisher erforderliche polizeiliche Führungszeugnis ersetzen. HBRS Mitglieder, die von der neuen Regelung betroffen sind, werden vom Verband über alles Notwendige informiert.

EHRENKODEX

*für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden
des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.*

„Hiermit verspreche ich: _____ (Name)
_____ (Verband/Verein)

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.“

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschlossen vom Hauptvorstand
des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. am 01. September 2012, London



Lassen Sie sich nicht einschränken!

Wir sind Ihr „More Mobility-Center“ in Fulda und Frankfurt. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur idealen Mobilitätslösung und bieten Ihnen einen

Sondernachlass von 15 %

auf den Fahrzeuglistenpreis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.*
(auch ohne Merkzeichen „G“)



Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin mit unserem Experten Rainer Blumenthal in Fulda:

Tel.: 0661-9450-430

E-Mail: rainer.blumenthal@daimler.com



Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin mit unserem Experten Werner Klassen in Frankfurt:

Tel.: 069-8501-1491

E-Mail: werner.klassen@daimler.com



Mercedes-Benz

V-Klasse Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6,1-5,7 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 159-149 g/km. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. *Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit einem GdB ≥ 50 %.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Partner vor Ort: Mercedes-Benz Niederlassung Fulda, Frankfurter Straße 125, 36043 Fulda

Tel.: 0661-9450-505, Fax: 0661-9450-590, www.fulda.mercedes-benz.de

Partner vor Ort: Mercedes-Benz Niederlassung Frankfurt/Offenbach der Daimler AG Frankfurt:

Heerstraße 66, Hanauer Landstraße 121, Hanauer Landstraße 425, Hahnstraße 45

Offenbach: Daimlerstraße 27, Telefon: 069 8501-00, Fax: 069 8501-01

www.frankfurt.mercedes-benz.de, E-Mail: infoline@daimler.com



140 Jahre BRANDAU
Sanitätshaus für Ihre Gesundheit

Entdecken Sie unsere sensationellen Jubiläumsangebote.

Sanitätshaus BRANDAU in Kassel
Obere Karlsstraße 16-18 | 34117 Kassel | Telefon: 05 61-10567-0 | www.brandau-kassel.de

140 Jahre Sanitätshaus R. Brandau & Sohn

Vom „Haus der helfenden Hände“ zum modernen Sanitätshaus

Das Stammhaus, des Sanitätshaus BRANDAU wurde bereits 1874 durch den Orthopädie Meister Reinhard Brandau am Karlsplatz in Kassel eröffnet. Was als kleiner Handwerksbetrieb begann, entwickelte sich zu einem Traditionsunternehmen mit über 30 Mitarbeitern in 5 Filialen

„Im Laufe der Jahre haben wir unser Leistungsangebot stetig den wachsenden medizinischen Ansprüchen angepasst und erweitert“, erklärt Heike Peter, Geschäftsführerin der R.Brandau & Sohn GmbH, „wir arbeiten zum Beispiel seit vielen Jahren erfolgreich mit den ansässigen Kliniken und Krankenhäusern zusammen.“

Durch stetige Prozessoptimierung erfüllt das Unternehmen die umfassenden Anforderungen des modernen Entlassungsmanagements.

Breites Sortiment, kompetenter Service!

In den Filialen am Karlsplatz, im Atrium, in Baunatal und im Rotes Kreuz Krankenhaus bietet das Sanitätshaus Brandau neben einem breiten Sortiment an Bandagen, Orthesen, Einlagen und Kompressionshilfsmitteln auch die Versorgung von Patienten, nach Operationen oder Verbrennungen, mit maßgefertigten Kompressionsbandagen.

Technik und Mobilität

Bei BRANDAU Reha im Hagenpark präsentiert das Unternehmen auf über 1.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche eine reichhaltige Auswahl verschiedener Produkte. Hier findet man unter anderen alle Arten von Rollstühle (manuell und elektrisch) Rollatoren, Scooter und Alltagshilfsmittel. Neben neuen Produkten bieten R. Brandau & Sohn auch die Reparatur und Wartung von Rollstühlen, Rollatoren und Scootern, durch kompetente Reha-Techniker in der hauseigenen Rehatechnik-Werkstatt, vor Ort an.

Orthopädiewerkstatt

Der Bereich Orthopädie und Prothetik besteht zumeist aus Sonderanfertigungen. Das heißt, für den Patienten werden Prothesen oder Orthesen individuell hergestellt. Für diese individuell gefertigten Produkte stehen verschiedene Werkstätten, Gipsräume und spezielle Anproberäume, im Stammhaus am Karlsplatz, zur Verfügung. Auch Laser-Meß- und Analysesysteme für medizinische Anproben werden hier durchgeführt.

Finanzierung des Behinderten- und Rehabilitationssportes in Hessen

Durch Unterstützung der Hessischen Landesregierung ist es dem HBRS möglich, den Behindertensport im Verein oder der Abteilung wie folgt zu unterstützen:

Förderung bei Neugründung von Herzsportgruppen (Zuschuss zu Defi und Notfall-koffer) Zuschüsse für Fachübungsleiter/-innen und Sportärzte.

Bei Sportgruppen für Kinder und Jugendliche werden zusätzlich bei Bedarf Fahrtkosten und Hallengebühren erstattet.

Vorrangig vor dem Einsatz dieser öffentlichen Mittel, muss die Förderung durch Kostenträger (z.B. Krankenkassen) im Rahmen des „Rehabilitationssportes“ in Anspruch genommen werden.

Vereine, die sicherstellen, dass die besonderen Bedingungen des Rehabilitationssports eingehalten werden, können als anerkannte Rehabilitationssportgruppen ärztlich verordneten Rehabilitationssport gegenüber Kostenträgern abrechnen.



**Sie haben
noch Großes
vor?**

*Wir unterstützen
Sie dabei!*



**MEDIAN Hohenfeld-
Kliniken Bad Camberg**

- Kompetente Orthopädie mit individueller Behandlung
- Moderne Psychosomatik mit intensiver Psychotherapie
- Behinderten- und rollstuhlgerechte Zimmer
- Speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Physiotherapie
- Sozialberatung
- Abwechslungsreiche Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

Zentraler Reservierungsservice Hessen

☎ 0 60 32 / 91 92 – 22
kontakt.hohenfeld@
median-kliniken.de



**Berufsförderungswerk
Frankfurt am Main**
Partner für Arbeit und Gesundheit

Das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main ebnet Menschen mit Behinderung den Weg zurück ins Arbeitsleben



- Von Anfang an auf Integration ausgerichtet
- Ein Partner für die Wirtschaft
- Die richtige Balance aus Lernen und Leben

■ Huizener Straße 60 ■ 61118 Bad Vilbel ■ Tel. 06101 400-283
■ Email: info@bfw-frankfurt.de ■ Web: www.bfw-frankfurt.de

Zertifizierter Bildungsträger nach DIN EN ISO 9001:2008 und AZAV

Die wichtigsten jährlich wiederkehrenden Termine im HBRS

Februar	Süddeutsche Meisterschaften im Schwimmen
Mai/Juni	Hessentag • Spiel- und Sportfest für Kinder und Jugendliche • Familiensportfest • Torballturnier für Blinde • Fußballtennisturnier • Fußballturnier ID
Oktober/November	Breitensportfest in Bad Füssing

Veranstaltungen ohne feste Termine

Rollstuhlbasketball Bundesliga

Blindenfußball - Liga

Bundesliga Goalball

Hessenliga Fußball ID

Fußball - Ländercup

Judo für Menschen mit geistiger Behinderung in Mühlheim

Die genauen Veranstaltungstermine und –orte können Sie unter:
www.hbrs.de abfragen.

Wir danken allen Inserenten für ihre freundliche Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre.

Der Reha macht es leichter. Und das seit 20 Jahren!



Der Reha-Einkaufsführer, seit 20 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter:** www.reha-einkaufsfuehrer.de



**... wir machen mehr aus Ihrem Verein!
Ihre Vereins-/Verbandsbroschüre**

Landesverbände Behindertensport und Behinderten-Beiräte:



Ihre Broschüre wirbt zusätzlich für Ihren Verein im Internet unter www.handicapsports.de

Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Kaiserstraße 72
D-60329 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 0
Telefax: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 10

info@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

Hausadresse: Frankfurter Straße 7
36043 Fulda

Telefon: 06 61 / 86 97 69 - 0

Fax: 06 61 / 86 97 69 - 29

Postadresse: Postfach 24 52
36014 Fulda

Durchwahlen:

Herr Mahr (Geschäftsführer)	- 0
Frau Bayer (Sekretariat)	- 18
Herr Prokein (Referent für Sport und Lehre)	- 14
Herr Beck (Aus- u. Fortbildung, Lizenzen u. sportl. Veranstaltungen)	- 15
Frau Brähler (Buchhaltung)	- 13
Frau Manns (Sachbearbeitung Krankenkassen)	- 11
Frau Schneider (Sachbearbeitung Krankenkassen)	- 12
Frau Lorenzen (Sachbearbeitung Krankenkassen)	- 19
Frau Nelli (Anerkennungsverfahren)	- 16

Geschäftszeiten:

Mo., Mi., Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Mo. – Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Mobilität für Menschen mit Handicap.

Verbessertes Angebot
für Menschen mit Behinderungsgrad ab 50%.¹



Mobilität ist ein Stück Lebensqualität: Volkswagen Modelle mit Fahrhilfen jetzt mit 15 % Preisnachlass.*

Damit auch Menschen mit Handicap auf den uneingeschränkten Spaß und den Komfort beim Fahren nicht verzichten müssen, bietet Volkswagen für viele Modelle direkt ab Werk umfangreiche Fahr- und Bedienhilfen an – ganz den individuellen Bedürfnissen angepasst. **Steigen Sie ein ins mobile Leben – wir beraten Sie gern.**

Kraftstoffverbrauch des Golf in l/100 km: kombiniert 6,4–3,2, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 149–85.

¹Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung im Zeitraum 01.01.–31.12.2013 beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen PKW einen Nachlass von 15% auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis, inklusive Fahrhilfen. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50 %, Conterganschädigung oder einer im Führerschein eingetragenen erforderlichen Fahrhilfe. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Volkswagen Automobile Frankfurt GmbH

Mainzer Landstraße 406, 60326 Frankfurt
Tel. 069/87 00 162 220, www.volkswagen-frankfurt.de



WWW.DER-BLAUE-HELM.DE

Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung innerhalb des organisierten Sports zuständig. Gleichzeitig hat der DBS die Funktion eines Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland.

Der DBS sieht sich mit seinen rund 575.000 Mitgliedern in über 5.600 Vereinen, 17 Landes- und 2 Fachverbänden, über 31.000 lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie über 100.000 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für das gesamte Spektrum des Sports von Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronisch Kranken. Bewegung, Spiel und Sport als Mittel ganzheitlicher Rehabilitation und Sozialisation stehen im Fokus der Arbeit des DBS. Dabei ist es das erklärte Ziel, dass alle Menschen mit oder mit drohender Behinderung und chronisch Kranke nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen die Möglichkeit zur Teilnahme am Sport haben.

Das im Dezember 2006 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ trat nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind folgender Perspektivwechsel verbunden, die das Thema Inklusion der Menschen mit Behinderung als Menschenrechtsthema anerkennt:

- vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion
- von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung
- von Patientinnen und Patienten zu Bürgerinnen und Bürgern
- von Problemfällen zu Trägerinnen und Trägern von Rechten (Rechtssubjekten)

Der Grundgedanke, Menschen mit Behinderungen sollen als Gleichberechtigte – bei gleichwertigen Lebensbedingungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen – mitbestimmen, zieht sich durch die gesamten 50 Artikel der UN-BRK. Der DBS hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesetzlichen Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu analysieren, diese im Kontext des organisierten Sports um- und durchzusetzen und damit seiner Aufgabe als Sachwalter der Interessen von Menschen mit Behinderung im organisierten Sport nachzukommen.

Dabei orientiert sich der DBS an drei handlungsleitenden Grundgedanken:

- inklusive Gesellschaft, welche Menschen mit Behinderung mit ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Anfang an einbezieht
- angemessene Vorkehrungen mit dem sicheren Ziel von barrierefreien Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen mit Behinderung
- die direkte unmittelbare Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen



KORIMAT

KORIMAT Metallwarenfabrik GmbH

*Wir unterstützen den Behindertensport
in Hessen*

Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Menschen bedeutet die Beseitigung von Alltagsbarrieren

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Wir brauchen erschwingliche Trainingsmöglichkeiten und Sportausrüstungen, barrierefreie Sportstätten und Infrastruktur sowie fähige Übungsleiter und Trainer – auch im Breitensport.

Barrierefreiheit heißt nicht nur Mobilität, sondern muss im täglichen Miteinander selbstverständlich werden.

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag tritt für eine Behindertenpolitik ein, die als Querschnittsaufgabe Selbstbestimmung und Emanzipation für alle zum Ziel hat.

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Tel. (0611) 350 60 90

E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

www.linksfraktion-hessen.de





Einfach das Beste für Hessen. Mein Giro!



0,- Euro

Einfach kostenlos. Vielfache Vorteile. Das SpardaGiro-Konto. Jetzt eröffnen.

Sparda-Bank Hessen eG ■ Osloer Straße 2 · 60327 Frankfurt am Main
■ Weitere Filialen in Ihrer Nähe erfahren Sie im Internet und unter 0 69 / 75 37-0.

Sparda-Bank

anders als du denkst!

Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in allen Lebensbereichen und fördern eine möglichst selbstständige Lebensführung.

Unser Angebot umfasst:

- > Beratung
- > Frühförderung und Kinderbetreuung
- > Wohnstätten, Wohngruppen und ambulant betreutes Wohnen im Main-Kinzig-Kreis
- > Freizeitgestaltung
- > Vielfältige Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten



Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. (BWMK)
Vor der Kaserne 6, 63571 Gelnhausen
Telefon 06051.9218-0, Fax 06051.9218-60
www.bwmk.de

Dabei gilt für den DBS, die eigenen Strukturen, Handlungsweisen und Aufgaben im Kontext eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses immer wieder kritisch zu reflektieren, um die Chancen und Möglichkeiten der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zukunftsorientiert weiter zu entwickeln.

In der verbandsinternen Diskussion wurden die folgenden Inhalte der UN Behindertenrechtskonvention als Kernthemen für den DBS identifiziert:

1. Art. 6 Frauen mit Behinderungen

Forschungsergebnisse zeigen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Folgende Konsequenzen ergeben sich für den DBS, die der Sicherung der vollen Entfaltung und der Förderung und Stärkung der Autonomie der Frauen dienen:

- (Weiter-)Entwicklung von bedarfsgerechten Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten für Mädchen und Frauen mit oder ohne Behinderung
- Etablierung der Weiterbildung: Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen mit oder mit drohender Behinderung

2. Art. 7 Kinder mit Behinderungen

Im Vordergrund des Artikels 7 stehen alle Maßnahmen, die das Wohl des Kindes berücksichtigen.

- Entwicklung von Maßnahmen – gemeinsam mit der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ), um Kinder und Jugendliche Grundfreiheiten genießen zu lassen, Meinungen zu äußern, sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten
- Ausbau und Etablierung der Bundesjugendspiele und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS für alle Förderschwerpunkte aus allen Schulformen unter Beteiligung aller Bundesländer, auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion
- Entwicklung von Maßnahmen zur gemeinsamen Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung am Schulsport

3. Art. 8 Bewusstseinsbildung

Die Inhalte des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigen sich mit der Bewusstseinsbildung innerhalb der gesamten Gesellschaft, um die Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung herauszustellen sowie deren Anspruch auf die gleichberechtigte Teilhabe zu untermauern.

Die hohe Mitgliederzahl des DBS, seine Funktion als Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland, seine starke Präsenz im Bereich des Rehabilitationssports sowie aktuelle Konzepte aus dem Bereich der Jugend (z.B. JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS und Bundesjugendspiele) ermöglichen dem DBS einen breiten Zugang innerhalb der Bevölkerung. Alle

zwei Jahre wird durch die starke Medienpräsenz während der Paralympischen Winter- und Sommerspiele das Thema Behindertensport leuchtturmartig fokussiert und einer breiten Öffentlichkeit die individuelle Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung näher gebracht. Gleichzeitig bieten der Breitensport und der ärztlich verordnete Rehabilitationssport für alle Menschen mit oder mit drohender Behinderung die Möglichkeit, die psychosozialen Aspekte des Sports zu erfahren. Sport ist der Zugang zur Gesellschaft und verbindet über soziale und Altersgrenzen hinweg. Aus diesen bestehenden Möglichkeiten an „Zugängen“ ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Etablierung des DBS als Kompetenzzentrum für den Sport von Menschen mit Behinderung
- Ausbau der Berichterstattung in den Medien zu (Spitzen)Events im Behindertensport auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- Netzwerkbildung zu anderen Sportfachverbänden, um im Kontext anderer Sportgroßveranstaltungen auf die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen (Demowettbewerbe)
- Förderung des Dialogs zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in den Vereinen und bei gemeinsamen, integrativen Sportveranstaltungen, um die Gesellschaft zu sensibilisieren, denn Bewusstseinsbildung ist ein Ergebnis eines offenen Dialogs
- Beratung anderer Organisationen, die Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihren Angeboten im Sport ermöglichen wollen, um den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderung nachkommen zu können
- Vernetzung mit Bildungseinrichtungen, um den Prozess der Bewusstseinsbildung schon im Kindesalter anzusetzen und Berührungängste und Hemmschwellen frühzeitig abzubauen
- Auf- und Ausbau von Netzwerken in Politik, Wirtschaft und Medien, um den Sport als Mittel zur Bewusstseinsbildung zu etablieren
- Aufklärung einer breiten Öffentlichkeit über die positiven Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit Behinderung

4. Art. 9 Zugänglichkeit

Im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der gleichberechtigte Zugang (Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren) für Menschen mit Behinderung gefordert. Diese Zugänglichkeit ist umfassend beschrieben und nicht nur auf den barrierefreien Zugang zu Gebäuden ausgerichtet.

Ein Ziel des DBS ist es, allen Menschen mit Behinderung ein Sportangebot wohnortnah zur Verfügung zu stellen, um ein lebensbegleitendes Sporttreiben zu ermöglichen. Eine Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten bzw. zu Informations- und Kommunikationsplattformen. Abgeleitet aus diesem eigenen Anspruch ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Überprüfung bestehender Systeme innerhalb des DBS und seiner Strukturen auf eine umfassende Barrierefreiheit

DIE SPD-FRAKTION FORDERT

SPORT FÜR ALLE IN HESSEN



Der hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. ermöglicht Menschen mit Behinderung bzw. Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, einen flächendeckenden Zugang zum Sport. Damit leistet der Verband einen wertvollen Beitrag für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik in Hessen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim Hessestag 2014 vom 6. bis 15. Juni in Bensheim in der Landesausstellung (Halle 1).

THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL,
SPD-FRAKTIONS-VORSITZENDER

www.spd-fraktion-hessen.de



Rhein-Main-Verkehrsverbund

Der Zugang zu Bussen und Bahnen ist für mobilitätseingeschränkte Menschen oft problematisch und mit Hindernissen verbunden. Der RMV stellt Ihnen für Ihre Reise mit Bus und Bahn spezielle Informationen auf rmv.de zur Verfügung und engagiert sich für die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs.



RMV-Service-Telefon www.rmv.de
01801 / 7 68 46 36



Internet
www.rmv.de



Beratung vor Ort
RMV-Mobilitätszentralen



Twitter
@RMVdialog



facebook
/RMVdialog

- Überprüfung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten und Sportangeboten und entsprechende Dokumentation
- Bereitstellung von barrierefreien Informationen und barrierefreier Kommunikation in den Organisationsstrukturen des DBS
- Etablierung des „Zwei-Sinne-Prinzips“ im Kontext der Kommunikation in den Strukturen des DBS
- Beratung anderer Organisationen in Bezug auf umfassend barrierefreie Sportangebote

5. Art. 20 Persönliche Mobilität

Artikel 20 verlangt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu erleichtern, sicherzustellen bzw. wiederherzustellen. Folgende Konsequenzen ergeben sich hierbei für den DBS:

- Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen, damit die positiven Wirkungen von Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten als Mittel zu einer verbesserten Nutzung von Mobilitätshilfen anerkannt werden
- Entwicklung und Etablierung von Informationsangeboten für Multiplikatoren, die in der Mobilitätsversorgung tätig sind

6. Art. 24 Bildung

Dieser Artikel enthält den klaren Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem, welches auch in den Reihen des DBS von Bedeutung ist:

- Entwicklung und Etablierung von inklusiven Qualifikations- und Weiterbildungsangeboten des Behindertensports
- Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten und Schulen, um den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Bewegungsfrüherziehung und dem Sportunterricht gerecht werden zu können

7. Art. 25 Gesundheit

Artikel 25 beinhaltet die Bereitstellung, Ausbau und Weiterentwicklung von Maßnahmen in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung. Im DBS ist "Gesundheit" als übergreifende Zielstellung in allen Arbeitsbereichen angesiedelt. Folgende weitere Konsequenzen ergeben sich daraus:

- Aufklärung über die Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern mit Behinderung durch Bewegung, Spiel und Sport
- Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention und Schaffung der Möglichkeiten der Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung im Kontext des § 20 Sozialge-



**Starke Stadt
Starker Verein**

www.hessentag2014.de



www.bsg-bensheim.de



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag 8-20 Uhr
Sie fragen – wir antworten!

Rente

030 221 911 001

Unfallversicherung/Ehrenamt

030 221 911 002

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

030 221 911 003

Arbeitsrecht

030 221 911 004

Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice

E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax 030 221 911 017
Gebärdentelefon gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de



Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

030 221 911 005

Infos für behinderte Menschen

030 221 911 006

Europäischer Sozialfonds

030 221 911 007

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

030 221 911 008

Bildungspaket

030 221 911 009

setzungsbuch (SGB V) und des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes oder ggfls. Entwicklung eigener Angebote

- Entwicklung von Angeboten im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Menschen mit Behinderung im Kontext des demografischen Wandels und der verlängerten Lebensarbeitszeit bis zum Erreichen des Rentenalters oder Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an bestehenden Angeboten
- (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für spezielle Bereiche (z.B. Sturzprävention) für Menschen mit Behinderung und Etablierung der Angebote in verschiedenen Settings

8. Art. 26 Habilitation und Rehabilitation

Im Mittelpunkt des Artikels 26 stehen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, ihre verschiedenen individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und die volle, umfassende Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Dabei ist die ortsnahe Leistungserbringung ein wichtiger Teilaspekt.

Mit der vom DBS und seinen Landesverbänden ausgesprochenen Anerkennung von Leistungserbringern im Rehabilitationssport werden Vereine in die Lage versetzt, eine ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation im Kontext des § 44 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zu erbringen. Dabei ist es erklärtes Ziel des DBS, eine möglichst flächendeckende Angebotsstruktur bereitzustellen, um eine wohnortnahe Versorgung zu sichern. Rehabilitationssport dient auch der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie am Arbeitsleben, so wie es das SGB IX definiert. Die Komplexität und die verschiedenen Facetten einer umfassenden Teilhabe spiegeln sich im bio-psycho-sozialen Ansatz in der Ausbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter wieder. Aus den Vorgaben des Artikels 26 lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

- Weiterer Ausbau von Rehabilitationssportangeboten zur Deckung der wohnortnahen Versorgung
- Etablierung der Geschäftsstellen des DBS und seiner Landesverbände als Informationsstellen und enge Vernetzung mit Habilitations- und Rehabilitationsdiensten auf Bundes- und Landesebene
- Identifizierung und Verpflichtung eines Kostenträgers für den Bereich des Rehabilitationssports als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Entwicklung und Etablierung von Präventions- und weiteren Breitensportangeboten, um eine individuelle Förderung von Menschen mit Behinderung, auch im Kontext des Themas Gesundheit, voranzutreiben und die Teilhabe an solchen spezifischen Maßnahmen flächendeckend sicherzustellen

9. Art. 27 Arbeit und Beschäftigung

Bewegung, Spiel und Sport als Elemente der Gesunderhaltung und Umfeldstabilisierung helfen, für den Arbeitsmarkt mental und körperlich fit zu bleiben und haben damit auch konkreten Bezug zu Artikel 27. Die Folgerungen für den DBS liegen darin:

Behindertenrecht

FACHZEITSCHRIFT FÜR FRAGEN DER REHABILITATION

unter Mitwirkung der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Schriftleitung: Ulrich Adlhoeh,
Ltd. Landesverwaltungsdirektor, Münster

Erscheint siebenmal jährlich; Bezugspreis jährlich
€ 98,- inkl. Versandkosten; ISSN 0341-3888

»Behindertenrecht« ist *die* Fachzeitschrift für den öffentlichen, betrieblichen und privaten Bereich, die zuverlässig bei Fragen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation von behinderten Menschen weiterhilft. Aktuelle Beiträge, Mitteilungen und Hinweise halten den Leser auf dem laufenden Stand der Entwicklung und erläutern wichtige Vorgänge in Gesetzgebung, Verwaltung, Medizin und angrenzenden Bereichen.

Jetzt kostenloses
Probeheft anfordern!

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG
FAX 07 11/73 85-100 · 089/43 61 564
TEL 07 11/73 85-343 · 089/43 60 00-20
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

P ZERO™



P ZERO™:
EINZIGARTIGE TECHNOLOGIE UND PERFORMANCE.



Für einen sportlichen Fahrstil mit erstklassigem Komfortgefühl bei längerer Lebensdauer. Perfekter Grip zu jeder Zeit. Der P ZERO™. Jetzt schon eine Legende. Der ultimative Sportreifen von PIRELLI für die besten Autos der Welt.



POWER IST NICHTS OHNE KONTROLLE™

Sparkassen-Finanzgruppe



**Im Sport braucht man auch ein wenig Glück.
Im Leben ein Stück Sicherheit.**

Ihr Partner für Sicherheit und Vorsorge in allen Lebenslagen. Sie finden uns in nahezu jeder Gemeinde in unseren SV Geschäftsstellen und in allen Sparkassen.

 **Sparkassen
Versicherung**

- Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur Förderung spezieller berufsbezogener Sport- und Bewegungsangebote aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe analog der Wohnungsförderung
- Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Strukturen des organisierten Sport (z.B. als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Übungsleiterinnen/Übungsleiter)

10. Art. 30 (5) Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Im Artikel 30 (5) wird die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit festgeschrieben und entsprechende Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu den Sportstätten, als auch zu den Angeboten und deren (Weiter-)Entwicklung aufgezeigt.

Zur Umsetzung von flächendeckenden und wohnortnahen Bewegungsangeboten sind eine Vielzahl von Vereinsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie fachlich qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter zwingend erforderlich. Diese werden durch zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt, entsprechend hochwertige und adressatengerechte Spiel-, Sport und Bewegungsangebote anzubieten.

Die Wahlmöglichkeit zwischen Angeboten in „Schutzräumen“ (z.B. homogene Behindertensportgruppen) oder in Sportvereinen, ohne speziellen Bezug zum Sport von Menschen mit Behinderung, muss dabei gegeben sein. Daraus lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

- Entwicklung und Etablierung von Sport- und Freizeitangeboten als „inklusive Wahlangebote“ in Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden, -vereinen sowie anderen Organisationen
- Entwicklung von (Brücken-)Angeboten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu den behinderungsspezifischen Bedürfnissen von Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronisch Kranken
- (Weiter-)Entwicklung von „inkluisiven“ Angeboten im Breiten- und Präventionssport für Menschen mit Behinderung
- Entwicklung von „inkluisiven“ Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, die den individuellen Bedürfnissen der im Arbeitsprozess stehenden Menschen mit oder mit drohender Behinderung gerecht werden
- (Weiter-)Entwicklung von „inkluisiven“ Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Entwicklung von Informationsangeboten für Menschen, die Menschen mit Behinderungen betreuen (z.B. Pfleger, Angehörige), damit die positiven Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit Behinderung auch im persönlichen Umfeld genutzt werden können



CDU FRAKTION IM
HESSISCHEN LANDTAG

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft und erleichtern durch Rehabilitationssport Kranken die Wiedereingliederung. Hierfür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.

Ihren Einsatz werden wir weiter unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.cdu-fraktion-hessen.de

Besuchen Sie uns auch bei facebook:



facebook.com/cdufraktionhessen

FÜR IHRE BEDÜRFNISSE. NACH IHREN WÜNSCHEN.



**Angebot für Menschen mit
Behinderungsgrad ab 50 %,
Nachlass auch auf Fahrhilfen ab Werk.¹**

Besonders für Sie. Der Golf* mit Fahrhilfen für Menschen mit Handicap.

Ihrem Wunsch nach Mobilität sollte nicht nur entsprochen werden, man sollte ihn übertreffen. Deshalb gibt es für den neuen Golf neben den individuell auf Ihr Handicap abgestimmten Sondereinbauten optional zahlreiche neue Assistenzsysteme. Zusammen mit dem vergrößerten Innenraum erlebt man so ein ganz neues Raum- und Fahrgefühl. **Weitere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter www.volkswagen-mobil.de.**

* Kraftstoffverbrauch des Golf, l/100 km: kombiniert 5,2–3,2,
CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 122–85.

¹ Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung in dem Zeitraum 1.1.2014–31.12.2014 beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen einen Nachlass von 15 % auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis, inklusive Fahrhilfen. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50 %, Conterganschädigung oder eine im Führerschein eingetragene erforderliche Fahrhilfe. Abb. zeigt Sonderausstattungen.



Das Auto.

Auto-Müller GmbH & Co. KG

Hessenstraße 1, 35625 Hüttenberg, Tel. 06441 / 9797-0, Fax 06441 / 9797-55

Autohaus Vögler GmbH

Gewerbezentrum 22, 64732 Bad König, Tel. 06063 / 9595-0, Fax 06063 / 9595-33